

**Sitzungsvorlage 2022/229**

Verfasser:  
Amt für Bildung, Soziales und Sport, Sandra Messer

Stand: 29.06.2022

Az. 209.50

Beteiligung:

Bildungs-, Sport- und Sozialausschuss	11.07.2022	öffentlich
Gemeinderat	18.07.2022	öffentlich

**Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung und Ferienbetreuung  
- Anpassung der Beiträge ab September 2022 (Schuljahr 2022/23)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Schulkindbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2022 (Schuljahr 2022/23) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die jährliche Anpassung der Elternbeiträge in der Ferienbetreuung entsprechend der Landesempfehlung ab September 2022 (Schuljahr 2022/23) wird zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

Städtetag, Gemeindetag und Kirchen in Baden-Württemberg geben jährlich in einer gemeinsamen Erklärung zur Anpassung von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten eine Empfehlung über die Entwicklung der Beiträge ab (sog. Landesempfehlung). Für das Schuljahr 2022/23 sieht die Landesempfehlung eine Steigerung der Elternbeiträge **um 3,9%** vor.

Auszug aus der aktuellen Empfehlung:

*"Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in angespannten Zeiten der Pandemie und des Krieges in der Ukraine ein möglichst bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot [...]. Damit leisten sie einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. [...] Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt besonders durch die hohe Inflationsrate, die sich auf die Investitions- und Sachkosten auswirkt, aber auch durch die steigenden Personalkosten finanziell zu Buche. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, bei ihrer gemeinsamen Empfehlung [...] die benannten Kostensteigerungen zumindest teilweise zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 3,9%."*

Der Gemeinderat hat am 28.06.2021 grundsätzlich beschlossen, dass Beitragsanpassungen anhand der Landesempfehlung automatisch umgesetzt werden und es keines weiteren Beschlusses bedarf.

Die Beiträge ab dem Schuljahr 2022/23 sind in der Anlage beigefügt.

### Anmeldesituation im Schuljahr 2022/23

Die Anmeldesituation an den einzelnen Einrichtungen im Schuljahr 2022/23 nach Anmeldestand Juni 2022 ist nachfolgend dargestellt.

	Jun 22	Jun 21	Diff
Kuppelnau	91	74	-17
Neuwiesen	74	60	-14
Weststadt	35	36	1
Weißenu	82	67	-15
Eschach	38	43	5
Oberzell	42	48	6
St. Christina	40	35	-5
Schmalegg	22	18	-4
<b>Summe</b>	<b>424</b>	<b>381</b>	<b>-43</b>

Insgesamt werden die Betreuungsangebote auch im nächsten Schuljahr an allen Standorten sehr gut nachgefragt. Zum Stand Juni 2022 werden **424 Grundschul Kinder** das städtische Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (Anmeldestand Juni 2021: 381 Kinder), wobei erfahrungsgemäß noch Nachmeldungen für ca. 50 Kinder zu erwarten sind. Zusätzlich nehmen ca. 240 Kinder am Ganztagsbetrieb der Grundschule Weststadt teil (2021: 237 Kinder).

**Kosten und Finanzierung:**

<b>Ergebnishaushalt (konsumtiver Aufwand und Ertrag)</b>	
<b>Gesamtertrag der Maßnahme</b>	<b>3.300 € für 2022 (ab 09/2022)</b> <b>9.200 € ab 2023</b>
<b>Mittelbereitstellung im Haushaltsplan</b>	
Kostenstelle (10-stellig)	21.10.01.0*.40, 36.50.01.02.40
Bezeichnung Kostenstelle	Grundschulen, Horte
Seite im Haushaltsplan	Seite 214 ff und 382
Planansatz ordentlicher Ertrag	473.000 € (Doppel-Haushalt 2021 + 2022)
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	33210200 Gebühren Grundschulbetreuung

**Anlage/n:**

Entgeltordnung Schulkind- und Ferienbetreuung ab Schuljahr 2022/23